

Sie können bei uns alle amtlichen Prüfungsfragen in verschiedenen Sprachen und die dazugehörigen Lehrbücher in deutsch, englisch, russisch oder in türkisch erhalten.

- In den **Fahrstunden** üben Sie alle relevanten Prüfungssituationen bis Sie fit für die Prüfung sind.



#### ORGANISATORISCHE TIPPS

- Rechnen Sie bei optimaler Planung mit mindestens 8 - 10 Monate für den gesamten Ablauf.
- Bereiten Sie sich gründlich auf die theoretische Prüfung vor und planen Sie rechtzeitig Ihre Fahrstunden.
- Wir werden Sie verständigen, sobald Ihr Antrag vom KVR genehmigt wurde. Erst dann können Sie den Prüfungstermin für die theoretische Prüfung über unser Büro buchen.
- Erst nach der bestandenen theoretischen Prüfung können Sie die praktische Prüfung in Absprache mit dem Fahrlehrer verbindlich buchen.
- Die Prüfungsgebühren sind spätestens eine Woche im Voraus an die Fahrschule zu bezahlen.
- Bringen Sie für beide Prüfungen Ihren gültigen Reisepass und bei Bedarf auch zu den Fahrstunden Ihre Brille/Kontaktlinsen mit.



#### UNTERLAGEN ZUR ANTRAGSSTELLUNG BEIM KREISVERWALTUNGSREFERAT (KVR):

- gültiger Reisepass
- aktuelles biometrisches Pass-Foto
- Sehtest (z.B. Optiker/Augenarzt)
- Teilnahme-Bescheinigung „Sofortmaßnahmen am Unfallort“, z. B. bei [www.notfallmedizin.de](http://www.notfallmedizin.de)
- Anmeldebestätigung der Fahrschule
- ca. 45,00 € für die Gebühren
- Buchen Sie einen Termin beim Kreisverwaltungsreferat (KVR) Abt. Führerscheine online: [www.fuehrerscheine-muenchen.de](http://www.fuehrerscheine-muenchen.de) und reichen Sie dann alle Unterlagen ein: KVR Garmischer Straße 19/21, 81373 München, U/S-Bahn Haltestelle Heimeranplatz

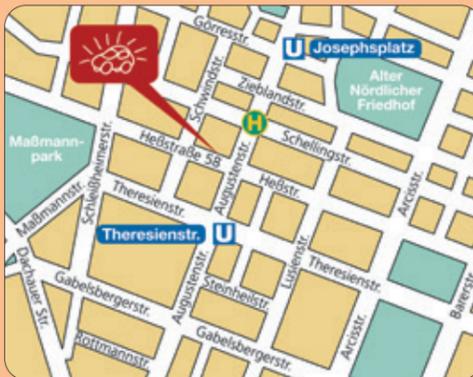
Ihr Antrag wird nur bearbeitet, wenn alles vollständig ist.



#### THEORIE-UNTERRICHT IN ZENTRALER LAGE:



München Maxvorstadt, Heßstraße 58  
U2 oder U8, Haltestelle Theresienstraße  
Bus 153/154 Haltestelle Augustenstr.



Änderungen vorbehalten, Stand November 2018



FÜHRERSCHEIN

B

## FAHRSCHULE Christine Timmer

Heßstraße 58 · 80798 München  
Telefon 089 / 54 80 76 90 · Mobil 0179 599 59 08  
[www.fahrschule-christine-timmer.de](http://www.fahrschule-christine-timmer.de)  
[christine\\_timmer@yahoo.com](mailto:christine_timmer@yahoo.com)

Öffnungszeiten: siehe unsere Webseite

FAHRSCHULE  
Christine Timmer

Sie suchen eine Fahrschule, in der Sie in ruhiger und freundlicher Atmosphäre Autofahren lernen können und bis zur Prüfung auf deutsch oder englisch einfühlsam betreut werden.

#### MIT DER FAHRSCHULE CHRISTINE TIMMER FAHREN SIE RICHTIG:

- Übungsfahrten für WiedereinsteigerInnen
- Führerschein Klasse B
- begleitetes Fahren ab 17 Jahren
- English spoken
- Umschreibung des Führerscheins für Nicht-EU-Bürger, siehe separaten Flyer

Der Fahrunterricht erfolgt praxisnah in einem modernen klimatisierten Auto mit Schaltgetriebe oder Automatik.



#### ÜBUNGSFAHRTEN SPEZIELL FÜR WIEDEREINSTEIGERINNEN

Gewinnen Sie Ihre Mobilität zurück und verschaffen Sie sich mit den auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittenen Übungsfahrten die nötige Sicherheit für die Anforderungen im Straßenverkehr. Auf Wunsch erfolgen die Übungsfahrten auch mit Ihrem eigenen PKW.

- Fahrstunden in der Stadt
- Überland-, Autobahn- und/oder Nachtfahrten
- Einüben typischer Verkehrssituationen wie Spurwechsel, links abbiegen, einparken, Rechtsverkehr...



#### FÜHRERSCHEIN KLASSE B

Kasernenhofton und Ungeduld sind Ihnen ein Gräuel. In der Fahrschule Christine Timmer werden Sie theoretisch und praktisch (deutsch oder englisch) auf die Führerscheinprüfung der Klasse B vorbereitet.

- Vorgeschrieben sind:  
14 x 90 min theoretischer Unterricht;  
Fahrstunden bis zur Prüfungsreife und 12 Sonderfahrten (5 x 45 min Überland, 4 x 45 min Autobahn, 3 x 45 min Nacht)
- Der **Theorieunterricht** findet in deutsch oder englisch an Wochenenden (Freitag, Samstag, Montag) statt. Die Kurstermine finden Sie im Stundenplan auf unserer Webseite [www.fahrschule-christine-timmer.de](http://www.fahrschule-christine-timmer.de).

**Trotz sonst guter Leistungen ist die Prüfung als NICHT BESTANDEN zu bewerten und soll beendet werden, wenn ein erhebliches Fehlverhalten festgestellt worden ist. Dabei handelt es sich um:**

- Gefährdung oder Schädigung
- Grobe Missachtung der Vorfahrt oder Vorrangregelung
- Nichtbeachten von „Rot“ bei Lichtzeichenanlagen oder entsprechenden Zeichen eines Polizeibeamten
- Nichtbeachten der Vorschriftzeichen  
- „STOP-Schild“  
- Verkehrsverbote ohne Zusatzschild, wie z.B. „Anlieger frei“  
- Verbot der Einfahrt
- Nichtbeachten anderer Vorschriftszeichen mit der Folge einer möglichen Gefährdung
- Verstoß gegen das Überholverbot
- Vorbeifahren an Schul- und Linienbussen, die mit Warnblinklicht an Haltestellen halten, mit einer Geschwindigkeit von mehr als 20 km/h
- Endgültiges Einordnen zum Linksabbiegen auf Fahrstreifen des Gegenverkehrs
- Fahrstreifenwechsel ohne Verkehrsbeobachtung
- Fehlende Reaktion bei Kindern, Hilfsbedürftigen und älteren Menschen.

**Zum Nichtbestehen der Prüfung kann auch die Wiederholung oder Häufung von verschiedenen Fehlern führen, wie zum Beispiel:**

- Mangelhafte Verkehrsbeobachtung
- Nicht angepasste Geschwindigkeit
- Vorbeifahren an Schul- und Linienbussen, die mit Warnblinklicht an Haltestellen halten, mit mehr als Schrittgeschwindigkeit, aber nicht mehr als 20 km/h
- Fehlerhaftes Abstandhalten
- Unterlassene Bremsbereitschaft
- Nichteinhalten des Rechtsfahrgebots
- Nichtbeachten von Verkehrszeichen
- Längeres Zögern an Kreuzungen und Einmündungen
- Fehlerhaftes oder unterlassenes Einordnen in Einbahnstraßen
- Fehlerhaftes oder unterlassenes Betätigen des Blinkers
- Fehlerhafte oder unterlassene Benutzung der Bremsen und vorhandener Verzögerungssysteme
- Fehler bei der Fahrzeugbedienung
- Fehler bei der umweltbewussten und Energie sparenden Fahrweise.

**Für die 45min-Prüfung gilt aber laut Prüfungsrichtlinie „Vorschriften sind nicht kleinlich auszulegen; auch gute Leistungen sind zu berücksichtigen“. Halten Sie durch bis zum Schluss, auch wenn Sie meinen, Sie haben einen Fehler gemacht. Viel Erfolg und Glück für die Prüfung!**